



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Universität Augsburg,
Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät,
auf Akkreditierung des weiterbildenden
Master-Studiengangs "Musiktherapie"
(Master of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Universität Augsburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Musiktherapie" wurde am 06.07.2011 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 12.05.2011 wurde zwischen der Universität Augsburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 29.07.2011 hat die AHPGS der Universität Augsburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Musiktherapie" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.09.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Universität Augsburg erfolgte am 03.11.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Musiktherapie" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Prüfungsordnung Master-Studiengang "Musiktherapie"
Anlage 02	Allgemeine Prüfungsordnung Universität Augsburg
Anlage 03	Institutionelles Umfeld des Studiengangs
Anlage 04	Guidelines für musiktherapeutische Ausbildungen
Anlage 05	Personalien
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Liste der vorhandenen Instrumente
Anlage 08	Evaluationsbogen
Anlage 09	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 10	Stellungnahme zur rechtlichen Situation betreffs der Ausübung von Heilkunde als Musiktherapie-Absolvent/Absolventin mit Master-Abschluss der Universität Augsburg
Anlage 11	Studentische Daten für Reakkreditierung
Anlage 12	Studienbuch
Anlage 13	Termine und Studienstruktur der Präsenzzeiten
Anlage 14	Übersicht über abgeschlossene Masterarbeiten im Studiengang "Musiktherapie"
Anlage 15	Förmliche Erklärung der Universitätsleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 16	Herkunftsberufe der Studierenden
Anlage 17	Praktikumsstellen in Bayern, der BRD und Österreich

Anlage 18	Bewertungsbericht
Anlage 19	Listen der vorhandenen Literatur
Anlage 20	Studienverlaufsplan

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 09.12.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Musiktherapie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Musiktherapie" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg angeboten wird.

Der weiterbildende Master-Studiengang "Musiktherapie" wurde von der AHPGS am 01.06.2006 mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 20.11.2007 als erfüllt bewertet (vgl. Bewertungsbericht; Anlage 18). Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurde der Studiengang noch von der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg angeboten. Die ehemalige Musikhochschulabteilung Augsburg der Hochschule für Musik Nürnberg-

Augsburg wurde im Jahre 2008 als Leopold-Mozart-Zentrum (LMZ) in die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Augsburg integriert. Seit dem 01.01.2008 wird der Studiengang "Musiktherapie" von der Universität Augsburg (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Leopold-Mozart-Zentrum) angeboten.

Nach Angaben der Universität haben sich seit der Erstakkreditierung folgende Änderungen des Studiengangs ergeben: Die Integration des Studiengangs "Musiktherapie" in die Universität Augsburg sollte auf Wunsch der Universität die Kompetenzen des Faches mit anderen Fächern vernetzen. Daher wurde ein Drittel des Lehrdeputats des Studiengangsleiters auf ein Modul verlagert, das Studierenden anderer Studiengänge der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg offensteht. Zusätzlich wird laut Hochschule aktuell eine musikmedizinische Vorlesung entwickelt, die auch interdisziplinär ausgerichtet sein wird. In Entwicklung befindet sich ein Musiktherapiezentrum an der Universität Augsburg, an dem die Studierenden des Master-Studienganges Möglichkeiten ambulanter Behandlungspraxis erhalten sollen. Im Nachgang zur erstmaligen Akkreditierung wurde die Studienstruktur zweiteilig entwickelt. Dadurch ist es möglich, alle 1,5 Jahre das Studium der Musiktherapie an der Universität Augsburg zu beginnen, was der Ausbildungsrealität laut Antragsteller gut zu entsprechen scheint (vgl. AOF, Antwort 14). Darüber hinaus wurde der Abschlussgrad des Studiengangs von "Master of Music Therapy" in "Master of Arts" geändert (vgl. Bewertungsbericht, Anlage18).

Der in Teilzeit angebotene Master-Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System), die in sechs Semestern absolviert werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 09). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Gesamtworkload des Studiengangs beträgt 3.600 Stunden, die sich in 1.080 Stunden Präsenzzeit und 2.210 Stunden Selbstlernzeit sowie 310 Stunden Praxis untergliedern.

Pro Semester werden vier Wochenendblöcke à max. 30 Stunden und ein Langblock (neun Tage) à max. 72 Stunden durchgeführt. Die Mindestanwesenheitszeit in den Präsenzphasen beträgt 80 % (vgl. Anlage 01; § 8). Bei 70 % Anwesenheit in den Präsenzphasen kann die Fehlzeit durch besondere Leistungen, z.B. eine Hausarbeit, ausgeglichen werden. Dies erfolgt in mündlicher Absprache mit den Studierenden bzw. liegt laut Hochschule im Ermessen des Dozierenden.

Erstmaliger Beginn des Studiengangs war zum Wintersemester 2004, zunächst in Form eines dreijährigen Modellstudiengangs. Seit 2007 kann das Studium der "Musiktherapie" eineinhalbjährig aufgenommen werden, jeweils zum Wintersemester bzw. Sommersemester. Im Jahr 2004 wurden zwölf Studierende aufgenommen, 2007 ebenfalls zwölf, 2009 sieben Studierende und im Jahr 2010 haben 17 Studierende das Studium aufgenommen (vgl. Anlage 11). Pro eineinhalb Jahre stehen 15 Studienplätze zur Verfügung. Insgesamt haben bisher 22 Studierende das Studium abgeschlossen. Vier Studierende haben das Studium seit 2004 abgebrochen.

Die Studiengebühren pro Semester betragen 500 Euro, weitere Kosten fallen an für die Einzellehrtherapie und Supervisionssitzungen, die sich auf in etwa 9000 Euro summieren. Laut Hochschule werden die Studierenden der Musiktherapie auf jeweiligen Antrag aufgrund dieser hohen Kosten regelmäßig von den Studiengebühren befreit (vgl. AOF, Antwort 5).

Ziel des Studiengangs ist eine umfassende und qualifizierte berufsbegleitende Ausbildung zum Musiktherapeuten. Dies bedingt laut Antragsteller die Erfüllung der Qualitätskriterien der Deutschen musiktherapeutischen Gesellschaft (DMtG) und der European Music Therapy Confederation (EMTC). Darüber hinaus liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, um durch Forschung die Qualitätssicherung in der Musiktherapie zu gewährleisten und zu fördern.

In Modul 10 ist laut Antragsteller eine Veranstaltung ("Spezifische musiktherapeutische Vorgehensweisen") reserviert für Gastdozenten, die international anerkannte Ansätze der Musiktherapie vermitteln sollen. Auf der nationalen Ebene besteht ein ständiger Austausch der staatlichen Studiengänge durch regelmäßige Treffen und Korrespondenz. Außerdem findet über die Medien der DMtG ein Informationsaustausch über Studien- und Forschungsentwicklungen statt, der sich auf der europäischen Ebene über die EMTC und auf globaler Ebene über die WFMT (World Federation of Music Therapy) fortsetzt. Die Studiengangsleiter unterhalten darüber hinaus Kontakte zu musiktherapeutischen Studiengängen in Italien, Belgien, Litauen und der Schweiz sowie geplant auch in Österreich und Lettland. Durch die regelmäßige Rezeption der entsprechenden internationalen Fachliteratur sollen die Studierenden zu einer internationalen Kooperation und Bündelung von Forschungsergebnissen angeregt werden.

Teil der bisherigen Studierendenkohorten waren Studierende aus folgenden Ländern: Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Litauen, Tunesien, Südkorea, China, Japan (vgl. Antrag A1.20).

Die Einrichtung von Möglichkeiten für Studierende, Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren, ist laut Antragsteller geplant (vgl. AOF, Antwort 11).

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Master-Studiengangs "Musiktherapie" ist laut Antragsteller die systematische Vermittlung von Forschungsstand, -entwicklung, -ergebnissen und -methoden aus den Bereichen Musiktherapie und Musikmedizin. Im Rahmen der Praktika werden neben der Vermittlung von klinischem Wissen und Können, interdisziplinäre Forschungsaspekte berücksichtigt. Die Studierenden sollen die Probleme musiktherapeutischer Forschung kennenlernen, die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begründung der Musiktherapie erkennen und zu eigenem Forschen motiviert werden. Musiktherapeutische Forschung sollte dabei sowohl Grundlagen- als auch Anwendungsforschung einbeziehen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master-Studiengang "Musiktherapie" umfasst 14 Module, die von den Studierenden alle erfolgreich absolviert werden müssen. Insgesamt werden im Studiengang 120 CP vergeben, von welchen 16 CP auf die Abschlussarbeit (inklusive Kolloquium) entfallen. Die Master-Arbeit geht mit einer Gewichtung von 50 Prozent in die Endnote ein, da die Master-Arbeit eine wesentliche Rolle spielt und intensiv durch die Studiengangsleiter betreut wird. Dies ist laut Hochschule mit dem hohen Forschungsbedarf des Faches zu begründen (vgl. AOF, Antwort 9).

Die Module 1 bis 7 dauern jeweils drei Semester und beginnen im ersten Semester. Nach dem dritten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, das Studium an der Universität Augsburg, z.B. für einen Auslandsaufenthalt, zu unterbrechen (Mobilitätsfenster). Die Module 8 bis 14 beginnen im vierten Semester oder fünften Semester und dauern entweder zwei oder drei Semester. Pro Semester werden zwischen circa 17 und 25 CP erreicht (vgl. Anlage 20).

Folgende Module werden im Master-Studiengang "Musiktherapie" angeboten:

#	Modulbezeichnung	CP
Semester 1 bis 3		
M 1	Theoretisch-wissenschaftliche Grundlagen	9
M 2	Grundlegende musikalische Fähigkeiten	11
M 3	Musiktherapeutische Praxeologie	9
M 4	Selbstreflexive Fähigkeiten I	5
M 5	Medizinisches Grundwissen	5
M 6	Medizinisches Fachwissen I	10
M 7	Psychotherapeutische Grundlagen	5
Semester 4 bis 6		
M 8	Spezielle musiktherapeutische Theorie und Forschung	9

M 9	Spezielle musikalische Fähigkeiten	5
M 10	Musiktherapeutische Klinik	18
M 11	Selbstreflexive Fähigkeiten II	5
M 12	Medizinisches Fachwissen II	6
M 13	Spezielles psychotherapeutisches Fachwissen	7
M 14	Masterthesis und Präsentation	16
	insgesamt	120

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Modulbezeichnung, Modulverantwortlichem, Semester, Dauer, Art, ECTS-Punkten, Workload (Selbststudium/Kontaktstudium), Voraussetzungen der Teilnahme, Prüfungsform, Lehr- und Lernmethoden, Qualifikationszielen, Inhalten des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Verwendbarkeit des Modul.

In den Modulen 4 und 11, welche die Einzellehrtherapie umfassen, liegt die Modulverantwortung nicht bei hauptamtlichem Personal der Universität, da die Verantwortlichen der Schweigepflicht unterliegen (vgl. AOF, Antwort 15).

Die Einzellehrtherapie, die die Studierenden verpflichtend im Rahmen der genannten Module absolvieren müssen, umfasst 75 Zeitstunden, die Teil des Gesamtworkloads sind.

Das Prüfungssystem ist laut Antrag kumulativ angelegt. Während des Studiums werden alle Module geprüft, wie es in den Modulbeschreibungen festgelegt ist. Bei den Modulen mit Selbsterfahrungscharakter (M 4 und 11) gilt die regelmäßige Teilnahme als Prüfungsleistung. Der erfolgreiche Abschluss der musiktherapeutischen Praktika (Modul 10) ergibt sich aus den Praktikumsberichten der Studierenden, den Testaten der Praktikumsanleiter, den Testaten über die vorgeschriebenen Supervisionssitzungen und den Präsentationen der Falldokumentationen im praktikumsbegleitenden Seminar.

Insgesamt sind laut Hochschule neun Prüfungen im Studiengang vorgesehen. Pro Semester werden zwischen keiner und sechs Prüfungen absolviert. Alle Prüfungen sind zweimal wiederholbar.

Praktika im Umfang von insgesamt 210 Stunden sind in die Module 3 und 10 integriert. Modul 10 vertieft die in Modul 3 gelehrt Praxeologie, indem die konkrete klinische Anwendung stärker einbezogen wird. Dies geschieht im Rahmen der eingeübten Vorgehensweisen, im Praktikum und im Unterricht der in verschiedenen klinischen Bereichen arbeitenden Musiktherapeuten. Die Studierenden können in Absprache mit den Studienleitern zwei geeignete Praktikumsstellen aus verschiedenen klinischen bzw. institutionellen Bereichen wählen, in denen sie von einem Musiktherapeuten angeleitet werden und dort – meist nach einer Hospitationsphase – unter Supervision eigene Therapien durchführen (vgl. auch Anlage 17). In einem praktikumsbegleitenden Seminar lernen die Studierenden, diese sorgfältig zu dokumentieren und zur Darstellung zu bringen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in § 24 der Prüfungsordnung des Studiengangs "Musiktherapie" (vgl. Anlage 01).

Bezüglich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem Ausland u.a. im Rahmen der Lissabon-Konvention hat die Hochschule in §13 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (Anlage 01) entsprechende Regelungen getroffen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des weiterbildenden Master-Studienganges ist es laut Antragsteller, die Absolventen in die Lage zu versetzen, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anzuwenden und gleichzeitig das Fach selbst durch wissenschaftliches Verständnis, durch Motivation und die Fähigkeit zur Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten voranzubringen. Dies soll durch die

enge Vernetzung musikalischer, klinisch-praktischer und forschungsorientierter Studienanteile ermöglicht werden (vgl. Antrag A2.4).

Laut Prüfungsordnung dient der "berufsbegleitende Masterstudiengang der Vertiefung künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden sowie fachspezifischen Wissens auf dem Gebiet der Musiktherapie. Dies umfasst sowohl eine psychotherapeutische, präventive, rehabilitative und Krankheit bewältigen helfende (Coping) Tätigkeit in Kliniken, sonder- und sozialpädagogischen und anderen psychosozialen Einrichtungen als auch eine grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungstätigkeit" (vgl. Anlage 01).

Absolventen und Absolventinnen sollen einerseits selbstständig bzw. in fachlichen Teams musiktherapeutisch arbeiten, andererseits wissenschaftlich, grundlagen- und anwendungsorientiert und ganzheitlich zur Weiterentwicklung der Musiktherapie sowie verwandter Felder (z.B. Musikmedizin, musikalische Sozialarbeit, musikalische Heil- und Sonderpädagogik) beitragen.

Das Studium versteht sich als Ausbildung in einer tiefenpsychologisch orientierten Musiktherapie, geht dabei jedoch von einem integrativen Ansatz aus, bei dem mit Bedacht und Konsequenz die aufgrund der spezifischen Indikation und des klinischen Umfeldes erforderlichen Mittel und Wege gewählt und in ihrer Wirkung erforscht werden. Alle vier Grundorientierungen in der Psychotherapie, die tiefenpsychologische, die humanistische, die behaviorale und die systemische, werden laut Antrag als Ausbildungsinhalte im Rahmen des Studiengangs "Musiktherapie" berücksichtigt. Verbindlich ist stets das Medium Musik im weitesten Sinne, die diesem entsprechenden Möglichkeiten und deren Kompatibilität mit konkreten, auf den jeweiligen Klienten und seinen Prozessmoment bezogenen, therapeutischen Vorgehensweisen. Daher wird dieses Medium gründlich untersucht, sowohl theoretisch (musikanthropologisch, -wissenschaftlich, -psychologisch) als auch praktisch im aktiven Musizieren und dem bewussten Erleben von Musik (vgl. Antrag A2.2).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Antrag nimmt die Bedeutung von Musik in Erleben und Handeln in der Öffentlichkeit zu. Dabei wird auch der Einsatz von Musik in der Medizin z.B. in den USA intensiv erforscht. Neben den klassischen klinischen Arbeitsbereichen in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Kliniken, im Kinder- und Jugend- sowie im Behindertenbereich hat sich die Musiktherapie in einigen weiteren sehr zukunftssträchtigen Feldern etabliert. Der Bereich der Geriatrie wird mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung ständig an Bedeutung zunehmen. Die musiktherapeutische Arbeit mit Patienten in der neurologischen Rehabilitation ist laut Antragsteller sehr erfolgreich und bietet zunehmend Arbeitsplätze. Zukunft haben laut Hochschule ferner die musiktherapeutische Betreuung von kriegs-, katastrophen- oder anders traumatisierten Kindern, die Arbeit im multikulturellen Milieu durch Umgehung der Sprachbarrieren sowie allgemein die präventive Arbeit in Problembezirken als Ergänzung zur konventionellen Sozialarbeit.

Die rechtliche Situation bzgl. der Berufsausübung der Absolventen des vorliegenden Master-Studienganges "Musiktherapie" ist in Anlage 10 näher beschrieben: Der Abschluss berechtigt zur Ausübung von Musiktherapie unter ärztlicher Aufsicht im Rahmen klinischer Institutionen. Außerhalb von Kliniken unterliegt die refinanzierte Ausübung der Musiktherapie dem Heilpraktikergesetz ("kleiner Heilpraktiker"). Die Leiter des Studienganges haben beantragt, dass den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges "Musiktherapie" an der Universität Augsburg diese Heilerlaubnis nach Aktenlage erteilt wird, wie dies laut Hochschule bereits bei vergleichbaren Studiengängen in Hamburg und Frankfurt der Fall ist. Die Inhalte der amtsärztlichen Überprüfung werden nach Auffassung der Antragsteller bereits im Curriculum des Master-Studienganges von Medizinern und Psychotherapeuten gelehrt und geprüft (vgl. Anlage 10). Bisher wurde dem Antrag der Erteilung der Heilerlaubnis nicht stattgegeben, so die Hochschule.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zu den Voraussetzungen für eine speziell musiktherapeutische Ausbildung gehört eine Identität als Musiker, die laut Antrag nicht unbedingt klassisch sein muss, aber auf ausreichenden Kenntnissen der europäischen Musiktradition in Theorie und Praxis basieren und durch eigene Stilvorlieben ergänzt werden kann. Eine Grundveranlagung zum Zusammenspiel und zur Improvisation, ein Potential freier persönlicher Ausdrucksmöglichkeiten sind dabei unumgänglich. Wesentlich zu berücksichtigen ist damit die soziale Komponente des Musizierens als Spiegel der Kommunikationsfähigkeit.

Um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können, müssen die Kandidaten folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. abgeschlossenes musikalisches, medizinisches, psychologisches, pädagogisches, soziales oder vergleichbares Hochschulstudium,
2. dreijährige Berufserfahrung oder Tätigkeit in relevanten Arbeitsfeldern,
3. Mindestalter: 26 Jahre,
4. Selbsterfahrung: z.B. je 15 Einzel- und Gruppensitzungen,
5. ein vierwöchiges klinisches Vorpraktikum, möglichst in einem für die Musiktherapie relevanten Bereich oder äquivalente Tätigkeit,
6. Bestehen der Eignungsprüfung

Durch die Heterogenität der Gruppe fließen verschiedene künstlerische und wissenschaftliche Vorerfahrungen ein, die sich fruchtbar ergänzen und gleichzeitig fachliche Spezialisierungen ermöglichen. Selbsterfahrung und Vorpraktikum sollen den Kandidaten helfen, die eigene Motivation durch Selbstreflexion im therapeutischen Setting und die Begegnung mit der klinischen Situation zu überprüfen.

Wünschenswert sind darüber hinaus laut Antragsteller ein möglichst "menschennaher Vorberuf", die Prüfung der eigenen Motivation durch klinische Praktika sowie die Erfahrung eines eigenen (musik-) therapeutischen Prozesses. Die Studienbewerber sollten psychisch und physisch belastbar sein, die Fähigkeit zu Selbstreflexion, Rollenflexibilität, Frustrationstoleranz,

Empathie, angemessener Selbstdarstellung und die Fähigkeit zum Umgang mit Aggressivität und Nähe-Distanz-Regulierung mitbringen. Sie sollten zur Arbeit an sich selbst motiviert sein und über ein spürbares Entwicklungspotential verfügen.

In der Praxis bedeutet dies ein gutes Spiel auf dem zentralen Instrument und befriedigende Kenntnisse mindestens eines zweiten Instrumentes. Eines davon sollte ein Harmonieinstrument sein, nach Möglichkeit Klavier, oder ein vergleichbares Tasteninstrument, auf dem die musikalischen Ebenen Bass, Harmonie und Melodie in ihrem Zusammenwirken erkannt, gespürt und umgesetzt werden können. Gute rhythmische Ansätze sind wegen der Bedeutung des Rhythmus in der Therapie wichtig. Diese musikalisch-künstlerischen und persönlichkeitspezifischen Voraussetzungen werden in der Eignungsprüfung getestet.

Die Eignungsprüfung (vgl. auch die Prüfungsordnung im Anhang 01) besteht aus folgenden vier Teilen:

1. Musiktheorie: Noten- und Rhythmusdiktat im Schwierigkeitsgrad eines Volksliedes; flüssiges Spiel von Kadenz und Mollparallelen in allen Tonarten und Harmonisieren eines leichten Volksliedes jeweils am Klavier.
- 2.a) Instrumentalprüfung: Vorspiel von zwei mittelschweren Stücken aus verschiedenen Epochen/Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument; Klavier: zwei Stücke im Schwierigkeitsgrad (mindestens) einer Sonatine oder leichten Sonate oder einer zweistimmigen Invention von Bach. Wenn Klavier Hauptinstrument ist, können leichte Stücke auf einem anderen Instrument vorgetragen werden.
- b) Vokalprüfung: Vortrag zweier Lieder mit eigener Begleitung;
- c) Ergänzend möglich ist der Vortrag eines Musikstückes selbstgewählter Stilrichtung vokal/instrumental als Darstellung der individuellen Musikalität.
3. Improvisation: spontane Aufgabenstellung, einzeln und in der Gruppe
4. Einzelgespräch über die Motivation des Bewerbers

Die Prüfungsteile 1. und 2a) entfallen, wenn der Kandidat bereits ein abgeschlossenes Musikstudium nachweisen kann. Der Prüfungsteil 2c) soll

Musikern, deren Hauptbegabung nicht im klassischen Bereich angesiedelt ist, die Möglichkeit zur Selbstdarstellung bieten. Die Prüfungsteile 3. und 4. können und sollen nicht speziell vorzubereiten sein, da hier das Potential musikalischer und verbaler Spontaneität und Flexibilität, ein wesentliches Element musiktherapeutischer Tätigkeit, eingeschätzt wird.

3.6 Qualitätssicherung

Im Studiengang "Musiktherapie" finden zum einen regelmäßige Rückmeldungsrunden statt, in denen die Studierenden den Studienleitern differenzierte Rückmeldungen geben. Hieran schließt sich in der Regel eine gemeinsame Diskussion an, die durchaus konkrete Verbesserungsideen hervorbringen kann und soll. Damit werden die Rückmeldungen der Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen. Die Rückmelderunden wurden bisher nicht schriftlich dokumentiert, so die Hochschule.

Evaluiert wurde laut Antragsteller bisher ausschließlich mündlich, da kein entsprechendes Evaluationskonzept an der Universität Augsburg existiert, so die Hochschule (vgl. AOF, Antwort 13): Zur besseren Objektivierbarkeit werden in Abstimmung mit den entsprechenden Instanzen der Universität Evaluationsbögen (Beispiel in Anlage 08) erarbeitet und eingesetzt.

Die Universität Augsburg hat den Anspruch, nicht allein in der Forschung, sondern auch in ihrem Lehr- und Studienangebot ein hohes Niveau zu realisieren und strebt eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Studium und Lehre an. Qualitätssicherung und -optimierung wird dabei als ein immanenter Prozess verstanden, der sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf allen Ebenen der Organisation ansetzt. Nicht zuletzt um dieses zu gewährleisten und so ihre Autonomie zu betonen, hat die Universität Augsburg als zentrale Einrichtung die Qualitätsagentur (QA) geschaffen. Die Qualitätsagentur nimmt eine koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein. Sie ist innerhalb der Universität Augsburg zentraler Ansprechpartner für Fragen der Qualitätssicherung und

berät die Fakultäten bei der Durchführung von Evaluationen und Akkreditierungen. Darüber hinaus liegt im Aufgabenbereich der Qualitätsagentur das Weiterbildungsprogramm ProfiLehre, das der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient.

Der Anteil der weiblichen Studierenden im Master-Studiengang Musiktherapie liegt bei 86 % und liegt damit weit über dem durchschnittlichen Frauenanteil anderer wissenschaftlicher Studiengänge. Dieser liegt z.B. in den Studiengängen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg bei rund 44 %.

Bezüglich einer Absolventenbefragung wird laut Antrag mit einem entsprechenden Instrumentarium evaluiert, sobald genügend, aus Sicht der Hochschule mindestens 40, Studienabsolventen in den Praxisfeldern tätig sind. Dies wird voraussichtlich 2013 der Fall sein, so die Hochschule.

Die Ziele, Methoden und Inhalte des Master-Studiengangs sind im Internet sowie in einer Broschüre ausführlich beschrieben und so laut Hochschule jedem Interessierten zugänglich. Für Fragen zum Studiengang stehen die Studiengangsleiter telefonisch, per Mail sowie für persönliche Gespräche zur Verfügung. Im Studiengang wird ein Intranet genutzt, in dem über ein Passwort Zugang zu Informationen, PowerPoint-Präsentationen etc. möglich ist. Die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen sind soweit wie möglich in den Zulassungsvoraussetzungen und den Kriterien der Eignungsprüfung beschrieben. Die persönliche Eignung des Bewerbers für den Beruf des Musiktherapeuten wird laut Antrag von kompetenten (musiktherapeutischen, ärztlichen, psychotherapeutischen) Mitgliedern des Prüfungsausschusses sorgfältig eruiert. Jeder Bewerber erhält eine schriftliche Begründung, warum eine Aufnahme nicht erfolgen konnte bzw. welche Voraussetzungen für eine evtl. spätere Wiederbewerbung noch zu leisten wären. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erfolgt nach Vereinbarung durch den Studienleiter und seine Mitarbeiter.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für den zu akkreditierenden Studiengang "Musiktherapie" stehen eine C3-Professur "Musiktherapie" sowie eine halbe W2-Professur "Medizin und Forschung" zur Verfügung. Der Anteil hauptamtlicher professoraler Lehre im Studiengang beträgt damit circa 47 %. Darüber hinaus ist eine halbe künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für den Studiengang vorgesehen und bzgl. einzelner Veranstaltungen weitere fünf hochschulinterne Dozenten sowie 15 externe Lehrbeauftragte (vgl. Anlage 05). Damit stehen drei hauptamtlich Lehrende Professoren 15 Studierenden gegenüber. Die Betreuungsrelation im Studiengang beträgt demnach 1: 5.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten bieten diese gemeinsam das Programm ProfiLehre an. Dieses Angebot gewährleistet im Sinne eines Qualitätszirkels, dass die in Lehrevaluationen erfassten differenzierten Stärken- und Schwächenprofile zu einer gezielten Qualifikation und Förderung der Lehrenden bezüglich einzelner Kompetenzbereiche führen. Die Moderatoren und Dozenten der Veranstaltungen sind sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Augsburg mit langjähriger Lehrerfahrung als auch externe Trainerinnen und Trainer. Die Weiterbildung kann mit dem Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ abgeschlossen werden. Durch die bayernweit einheitliche Zertifizierung erhalten Absolventen einen formalen Nachweis über ihre hochschuldidaktischen Kompetenzen, der als Beleg ihrer pädagogisch-didaktischen Qualifikation bei künftigen Bewerbungen dient und ihre berufliche Laufbahn unterstützen kann.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die räumliche Ausstattung für den Studiengang "Musiktherapie" umfasst ein Büro für den Studienleiter mit kompletter moderner Einrichtung inklusive PC und einer Sitzecke für Besprechungen von bis zu acht Personen, einen großen Arbeitsraum (72 qm) mit Instrumentarium (vgl. Anlage 07) und einen

Seminarraum (33,25 qm) mit Bibliothek. Da die Präsenzphasen im vorliegenden Studiengang an Wochenenden und während der vorlesungsfreien Zeit stattfinden, stehen eine Reihe weiterer Räume im Haus zur Verfügung. Diese Räume liegen im Hauptgebäude des LMZ an der Maximilianstr. 59, in dem sich auch das Büro befindet. Sie beinhalten die unter B2.1 gelisteten Sachmittel.

Bücher und Instrumente können in der unterrichtsfreien Zeit während der Blöcke benutzt werden. Gleichzeitig stehen den Studierenden in der Maximilianstraße eine Hochschulbibliothek und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Auch die Universitätsbibliothek auf dem Campus steht zur Verfügung.

Da die Studierenden sich während der Präsenzphasen überwiegend in den beschriebenen Räumen aufhalten, wurde in Absprache mit der Bibliothekarin des LMZ beschlossen, die gesamte für die Musiktherapie relevante Literatur (Bücher, Zeitschriften, die Bereiche Medizin, Psychologie, Psychotherapie usw.) dort unterzubringen. Es wurden entsprechend Bücherregale angeschafft. Die Studierenden verwalten diese Bibliothek selbst. Die Bibliothek des LMZ insgesamt verfügt über den folgenden Bestand: 4.800 Bücher, 14.500 Noten, 16 Zeitschriften, 800 Schallplatten, 1.500 CDs und vier Videos/DVDs. Die Öffnungszeiten der Bibliothek des LMZ sind Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr. Hinzu kommt die Universitätsbibliothek mit laut Antrag Tausenden von Bänden in jeder relevanten Disziplin. Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind täglich von 8.30 bis 24.00 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 24.00 Uhr.

Den Studierenden stehen zwei Computer mit Internetzugang im Vorraum der Bibliothek am LMZ zur Verfügung.

Eine förmliche Erklärung der Universitätsleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage 15).

5. Institutionelles Umfeld

Die Universität Augsburg wurde 1970 gegründet und bildet das akademische Zentrum im Südwesten Bayerns mit den folgenden Fakultäten: Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philologisch-Historische Fakultät, Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät sowie Fakultät für Angewandte Informatik. Etwa 15.000 Studierende studieren an der Campusuniversität, auf dessen Gelände sich fast alle wichtigen Einrichtungen der Universität befinden.

Das Studienangebot an der Universität Augsburg ergibt sich im Wesentlichen aus drei großen Forschungs- und Lehrgebieten, welche das Profil der Universität Augsburg kennzeichnen und welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies zeigt sich auch in der Zielvereinbarung vom 11.05.2005 zwischen der Universität Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, in welcher die Universität "ihr bisher aufgebautes wissenschaftliches Profil mit folgenden drei fakultätsübergreifenden Profildfeldern: Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und neue Technologien sowie Lehrerbildung" definiert. Vorhandene Schwerpunktbereiche werden von der Universität zu drei Kompetenzzentren ausgebaut, unter anderem das Kompetenzzentrum für Kultur- und Bildungswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen, Philologisch-Historischen sowie Katholisch-Theologischen Fakultät.

Im für 2002 geplanten Musiktherapiezentrum der Universität Augsburg sollen sich Behandlung, Lehre und Forschung begegnen. So sollen Patienten, für die Musiktherapie die adäquate Therapieform darstellt, eine qualifizierte Behandlung erhalten, deren Finanzierung durch einen Förderverein angedacht ist. Zukünftig sollen Studierende des Master-Studiengangs hospitieren und unter Aufsicht von Ärzten, der Begleitung erfahrener Kollegen und Supervision erste eigene therapeutische Schritte vollziehen können.

Die Forschungsstelle Musik und Gesundheit versteht sich als Teil eines Netzwerkes vergleichbarer und angrenzender Forschungsinstitute. Sie sammelt

Forschungsergebnisse auf internationaler Basis im Hinblick auf eine koordinierte Auswertung von Ergebnissen und vernetzt sich mit weiteren internationalen Projekten.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Augsburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs "Musiktherapie" (Teilzeitstudium) fand am 09.12.2011 in der Universität Augsburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Eva Frank-Bleckwedel, Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Frau Prof. Dr. Carola Schormann, Leuphana Universität Lüneburg
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Markus Schwarz, Klinik für Allgemeinpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik I, Psychiatrisches Zentrum Nordbaden, Wiesloch
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im

Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang

Der von der Universität Augsburg, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät angebotene Studiengang "Musiktherapie" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.080 Stunden Präsenzstudium, 310 Stunden Praktikum und 2.210 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 14 Module

gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel der Abschluss eines musikalischen, pädagogischen, medizinischen, psychologischen oder diesen vergleichbaren Studiums an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss einer in- oder ausländischen Hochschule; eine einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren; therapeutische Selbsterfahrung (mindestens je 15 Einzel- und Gruppensitzungen); ein vierwöchiges klinisches Vorpraktikum in einem für die Musiktherapie relevanten Bereich; das Bestehen der Eignungsprüfung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang "Musiktherapie" gemäß dem Anhang der Prüfungsordnung.

Dem Studiengang stehen pro eineinhalb Jahre 15 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle eineinhalb Jahre jeweils zum Sommer bzw. zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

Pro Semester werden vier Wochenendblöcke à max. 30 Stunden und ein Langblock (neun Tage) à max. 72 Stunden durchgeführt.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bezüglich der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden, die ein künstlerisches Erststudium absolviert haben, regt die Gutachtergruppe an, die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnissen so in den Studiengang zu integrieren, dass insbesondere die Studierenden, die kein wissenschaftliches Erststudium abgeschlossen haben, diese im Rahmen des Master-Studiengangs "Musiktherapie" nachholen können. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht über den unter Kriterium 8 genannten Hinweisen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch bezüglich folgender Punkte zu überarbeiten: Die Modultitel sind so zu formulieren, dass eine Kompetenzorientierung darin erkennbar ist. Darüber hinaus sind die Kompetenzen in den Modulen durchgängig outputorientiert zu formulieren. Der Abschlussgrad des Studiengangs ist "Master of Arts". Andere Abschlussbezeichnungen sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht mehr im Modulhandbuch genannt werden. Bezüglich der Angaben die Praxiszeit betreffend, sind die Stundenzahlen in Prüfungsordnung und Modulhandbuch anzugleichen, auch unter Berücksichtigung des Gesamtworkloads von 3.600 Stunden.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Im Studiengang sind neben der Masterarbeit ausschließlich Klausuren vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet werden. Das

Prüfungssystem entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang, der in alleiniger Verantwortung der Universität Augsburg angeboten wird, nicht zu.

7. Ausstattung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sollte neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu regeln sowie die Note im Diploma Supplement auszuweisen. Eine überarbeitete Prüfungsordnung sowie Diploma Supplement sind vorzulegen. Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs noch nicht systematisch berücksichtigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine systematische Dokumentation der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe erachtet darüber hinaus die Ausarbeitung eines Evaluationskonzeptes sowie eines geeigneten Erhebungsinstrumentes für notwendig.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Der Studiengang entspricht den mit dem besonderen Profilanspruch "Teilzeit-Studiengang" verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 08.12.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.12.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einem Vertreter der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Lernplattform "Digicampus", die im Studiengang zum Einsatz kommt, präsentiert. Weiterhin besichtigte die Gutachtergruppe Unterrichtsräume und die Bibliothek des Leopold-Mozart-Zentrums.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Masterarbeiten zur Einsichtnahme

- Jahresbericht 2010 des Leopold-Mozart-Zentrums

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung wurde der Master-Studiengang "Musiktherapie" noch von der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg angeboten. Die ehemalige Musikhochschulabteilung Augsburg der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg wurde im Jahre 2008 als Leopold-Mozart-Zentrum (LMZ) in die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Augsburg integriert. Seit dem 01.01.2008 wird der Studiengang "Musiktherapie" von der Universität Augsburg (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Leopold-Mozart-Zentrum) angeboten.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des weiterbildenden Master-Studienganges ist es, die Absolventen in die Lage zu versetzen, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch anzuwenden und gleichzeitig das Fach selbst durch wissenschaftliches Verständnis, durch Motivation und die Fähigkeit zur Mitarbeit in wissenschaftlichen Projekten voranzubringen. Dies soll durch die enge Vernetzung musikalischer, klinisch-praktischer und forschungsorientierter Studienanteile ermöglicht werden.

Absolventen sollen einerseits selbstständig bzw. in fachlichen Teams musiktherapeutisch arbeiten, andererseits wissenschaftlich, grundlagen- und anwendungsorientiert und ganzheitlich zur Weiterentwicklung der Musiktherapie sowie verwandter Felder (z.B. Musikmedizin, musikalische Sozialarbeit, musikalische Heil- und Sonderpädagogik) beitragen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe orientiert sich das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs "Musiktherapie" damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Das Studium versteht sich als Ausbildung in einer tiefenpsychologisch orientierten Musiktherapie, alle vier Grundorientierungen in der Psychotherapie, die tiefenpsychologische, die humanistische, die behaviorale und die

systemische, als Ausbildungsinhalte im Rahmen des Studiengangs "Musiktherapie" einbeziehend. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen integrativen Ansatz und regt an, dem aktuellen Stand der Therapiewirksamkeitsforschung durch besondere Berücksichtigung störungsspezifischer klinischer Therapieprogramme Rechnung zu tragen. Insgesamt regt die Gutachtergruppe an, die verschiedenen Studiengangsbeschreibungen dahingehend zu prüfen, ob der Studiengang eher eine tiefenpsychologische oder integrative Ausrichtung verfolgt und dabei die Begrifflichkeiten differenziert zu verwenden.

Bezüglich der wissenschaftlichen Qualifikation der Gruppe von Studierenden, die ein musikalisches Erststudium absolviert haben, regt die Gutachtergruppe an, die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnissen so in den Studiengang zu integrieren, dass insbesondere die Studierenden, die kein wissenschaftliches Erststudium abgeschlossen haben, diese im Rahmen des Master-Studiengangs "Musiktherapie" nachholen können. Um die wissenschaftliche Befähigung sowie insbesondere auch die Promotionsmöglichkeit für alle Absolventen des Master-Studiengangs sicherzustellen, empfiehlt die Gutachtergruppe, mit anderen Lehrstühlen der Fakultät zusammenzuarbeiten, und den Studierenden den Besuch von Seminaren und Vorlesungen im Bereich empirischer Sozialforschung zu ermöglichen. Seit 2008 ist das Fach Musiktherapie in die Promotionsordnung der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät integriert.

Die künstlerische Qualifikation der Studierenden, die ein wissenschaftliches Erststudium abgeschlossen haben, wird im Rahmen der Eingangsprüfung überprüft. Musikalische Fähigkeiten werden darüber hinaus in einigen Modulen des Studiengangs vermittelt.

Neben den klassischen klinischen Arbeitsbereichen in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Kliniken, im Kinder- und Jugend- sowie im Behindertenbereich hat sich die Musiktherapie in einigen weiteren sehr zukunftssträchtigen Feldern, wie im Bereich der Geriatrie sowie der neurologischen Rehabilitation, etabliert. Zukunft haben ferner die musiktherapeutische Betreuung von kriegs-, katastrophen- oder anders

traumatisierten Kindern, die Arbeit im multikulturellen Milieu durch Umgehung der Sprachbarrieren sowie allgemein die präventive Arbeit in Problembezirken als Ergänzung zur konventionellen Sozialarbeit. Der Abschluss berechtigt zur Ausübung von Musiktherapie unter ärztlicher Aufsicht im Rahmen klinischer Institutionen. Außerhalb von Kliniken unterliegt die selbstständige Ausübung der Musiktherapie als Psychotherapie dem Heilpraktikergesetz ("kleiner Heilpraktiker"). Die Berufsausübung in einer eigenen Praxis betreffend sind die Studierenden daher bereits im Vorfeld des Studienbeginns transparent darüber zu informieren, dass die selbstständige Ausübung der Musiktherapie die Absolvierung der Prüfung zum kleinen Heilpraktiker voraussetzt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen dahingehend nachdrücklich, dass den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges "Musiktherapie" die Heilerlaubnis in Form des kleinen Heilpraktikers nach Aktenlage erteilt wird. Darüber hinaus werden die Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe mit dem Studiengang "Musiktherapie" befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den genannten Bereichen aufzunehmen.

Der Master-Studiengang "Musiktherapie" trägt insbesondere mit den Modulen der Selbstreflexion zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt diese darüber hinaus zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind 14 Module zu studieren, die einen Umfang von fünf bis 18 ECTS-Punkten aufweisen, im Masterabschluss-Modul werden 16 ECTS-Punkte (inkl. Präsentation) erreicht. In der Regel werden die Module innerhalb von zwei bis drei Semestern absolviert. Die Hochschule begründet die Entscheidung, die Module teilweise über drei Semester auszudehnen mit der zweiteiligen Studienstruktur, die berücksichtigt, dass die Studierenden nach dem dritten Semester die Möglichkeit haben, das Studium an der Universität Augsburg, z.B. für einen Auslandsaufenthalt, zu unterbrechen (Mobilitätsfenster). Die Gutachtergruppe erachtet dies als nachvollziehbar und begrüßt die zweiteilige Studienstruktur.

Pro Semester sind maximal sechs Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium neun Prüfungsleistungen (inkl. Masterarbeit und Präsentation) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Bezüglich der Verteilung der Prüfungen über die Semester vgl. Kriterium 4.

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sollte neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu regeln sowie die Note im Diploma Supplement auszuweisen.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit weitgehend umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

(3) Studiengangskonzept

Der weiterbildende Master-Studiengang "Musiktherapie" wird als Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines musikalischen, pädagogischen, medizinischen, psychologischen oder diesen vergleichbaren Studiums mit einem oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss einer in- oder ausländischen Hochschule; eine einschlägige qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens drei Jahren; therapeutische Selbsterfahrung (mindestens je 15 Einzel- und Gruppensitzungen); ein vierwöchiges klinisches Vorpraktikum in

einem für die Musiktherapie relevanten Bereich; das Bestehen der Eignungsprüfung für den berufsbegleitenden Master-Studiengang "Musiktherapie" gemäß dem Anhang der Prüfungsordnung. Die Gutachtergruppe diskutiert die heterogene Zielgruppe des Studiengangs kritisch, erachtet die Zulassungsvoraussetzungen jedoch als dem Studiengangskonzept angemessen. Die Eignungsprüfung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat für die Auswahl von Studierenden.

Die Anerkennung von Studienleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert. Pro Semester können in der Regel zwischen 17 und 25 ECTS-Punkte erreicht werden. Pro Semester sind maximal sechs Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium neun Prüfungsleistungen (inkl. Masterarbeit und Präsentation) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Abgesehen vom Masterabschluss-Modul werden alle Module mit Klausuren abgeschlossen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet werden. Bezüglich der Prüfungsbelastung im dritten Semester, in welchem sechs der neun Prüfungen absolviert werden, sollte die Möglichkeit der Studierenden, diese individuell so zu gestalten, dass die Belastung gleichmäßig über das Semester verteilt werden kann, erhalten werden. Weiterhin ist die hohe Gewichtung der Master-Arbeit mit 50 Prozent bei einer Zuweisung von 16 ECTS-Punkten, die bereits eine Gewichtung der Module darstellen, für das Abschlussmodul aus Sicht der Gutachtergruppe zu überdenken. Die Gutachtergruppe erachtet die Arbeitsbelastung im Studiengang als angemessen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch bezüglich folgender Punkte zu überarbeiten: Die Modultitel sind so zu formulieren, dass eine Kompetenzorientierung darin erkennbar ist. Darüber hinaus sind die Kompetenzen in den Modulen durchgängig outputorientiert zu formulieren. Der Abschlussgrad des Studiengangs ist "Master of Arts". Andere Abschlussbe-

zeichnungen sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht mehr im Modulhandbuch genannt werden.

Praktika im Umfang von insgesamt 310 Stunden sind in die Module 3 und 10 integriert. Modul 10 vertieft die in Modul 3 gelehrt Praxeologie, indem die konkrete klinische Anwendung stärker einbezogen wird. Dies geschieht im Rahmen der eingeübten Vorgehensweisen, im Praktikum und im Unterricht der in verschiedenen klinischen Bereichen arbeitenden Musiktherapeuten. Die Studierenden können in Absprache mit den Studienleitern zwei geeignete Praktikumsstellen aus verschiedenen klinischen bzw. institutionellen Bereichen wählen, in denen sie von einem Musiktherapeuten angeleitet werden und dort unter Supervision eigene Therapien durchführen. In einem praktikumsbegleitenden Seminar lernen die Studierenden, diese sorgfältig zu dokumentieren und zur Darstellung zu bringen. Bezüglich der Angaben die Praxiszeit betreffend, sind die Stundenzahlen in Prüfungsordnung und Modulhandbuch anzugleichen, auch unter Berücksichtigung des Gesamtworkloads von 3.600 Stunden.

Wie bereits unter Kriterium 1 beschrieben, umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in § 24 der Prüfungsordnung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Musiktherapie".

Zur Unterstützung der Lehre und als Kommunikationsmöglichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden kommt die Internetplattform "Digicampus" im Studiengang zum Einsatz. Die Studienorganisation gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die organisatorische und administrative Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet die Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aus unterschiedlichen Herkunftsdisciplinen als angemessen. Die für eine Zulassung vorausgesetzte Zahl an Supervisionssitzungen, die die Studierenden absolviert haben müssen, gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene qualifikatorische Ausgangslage für die Aufnahme des Studiengangs.

Alle im Studiengang vorgesehenen Präsenzzeiten werden im Block angeboten. Pro Semester werden vier Wochenendblöcke à max. 30 Stunden und ein Langblock (neun Tage) à max. 72 Stunden durchgeführt. Die Mindestanwesenheitszeit in den Präsenzphasen beträgt 80 Prozent. Bei 70 Prozent Anwesenheit in den Präsenzphasen kann die Fehlzeit durch besondere Leistungen, z.B. eine Hausarbeit, ausgeglichen werden. Dies erfolgt in mündlicher Absprache mit den Studierenden bzw. liegt im Ermessen des Dozierenden. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Vorgehen als angemessen und sieht die Studienplangestaltung des Teilzeitstudiengangs als geeignet an.

Trotz der Konzeption des Studiengangs als Teilzeit-Studiengang besteht eine Vernetzung des Faches Musiktherapie mit der Fakultät, die jedoch aufgrund der räumlichen Trennung des Leopold-Mozart-Zentrums vom Campus der Universität, eingeschränkt ist. Die Vernetzung der Musiktherapie mit anderen Fächern der Fakultät wird vorrangig über gemeinsame Forschungsprojekte erreicht und auch zukünftig ausgebaut werden. In Planung ist ein Interdisziplinäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften, in Rahmen dessen sich auch die Musiktherapie an Projekten beteiligen wird. Darüber hinaus wird noch im Jahr 2012 ein Musiktherapiezentrum als An-Institut an der Universität eingerichtet werden. In diesem Zentrum werden die Studierenden die Möglichkeit, ambulanter Behandlungspraxis erhalten. Die Gutachtergruppe begrüßt die enge Vernetzung mit der Universität und den Forschungsprojekten der Fakultät sowie die geplante Einrichtung eines Musiktherapiezentrums.

Im Studiengang "Musiktherapie" finden regelmäßige Rückmeldungsrunden statt, in denen die Studierenden den Studienleitern differenzierte Rück-

meldungen geben. Hieran schließt sich in der Regel eine gemeinsame Diskussion an, die konkrete Verbesserungsideen hervorbringen kann und soll. Damit werden die Rückmeldungen der Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen. Die Rückmelderunden wurden bisher nicht schriftlich dokumentiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Rückmelderunden im Studiengang, empfiehlt jedoch darüber hinaus, Ergebnisse zukünftig systematisch zu dokumentieren.

Für Fragen zum Studiengang stehen die Studiengangsleiter telefonisch, per Mail sowie persönliche für Gespräche zur Verfügung. Im Studiengang wird eine Internetplattform genutzt, auf der über ein Passwort Zugang zu Informationen und Seminarunterlagen möglich ist. Die Gutachtergruppe konnte sich auch im Gespräch mit den Studierenden von der guten Betreuung durch die Studiengangsleiter, insbesondere auch in den Selbstlernphasen, überzeugen. Weiterhin stehen den Studierenden alle Beratungsangebote der Universität Augsburg offen.

Im Studiengang sind insgesamt neun Prüfungsleistungen zu erbringen, wobei - wie unter vorgenannten Kriterien - bereits beschrieben, die Arbeitsbelastung ungleichmäßig über die Semester verteilt ist. Individuelle Vereinbarungen und die Möglichkeit flexibler Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine angemessene Verteilung der Arbeitsbelastung.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

(5) Prüfungssystem

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungsleistungen im Studiengang "Musiktherapie" angemessen. Im Studiengang sind neben der Masterarbeit jedoch ausschließlich Klausuren vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet werden. In den beiden Modulen zur Selbstreflexion ist keine Prüfungsleistung vorgesehen. Bei den Modulen mit Selbsterfahrungscharakter (M 4 und 11) gilt die regelmäßige Teilnahme als

Prüfungsleistung. Der erfolgreiche Abschluss der musiktherapeutischen Praktika (Modul 10) ergibt sich aus den Praktikumsberichten der Studierenden, den Testaten der Praktikumsanleiter, den Testaten über die vorgeschriebenen Supervisionssitzungen und den Präsentationen der Falldokumentationen im praktikumsbegleitenden Seminar.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen.

Wie schon in den zuvor genannten Kriterien beschrieben, ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben durch die Prüfungsordnung sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium trifft auf den vorliegenden Studiengang, der in alleiniger Verantwortung der Universität Augsburg angeboten wird, nicht zu.

(7) Ausstattung

Für den Master-Studiengang "Musiktherapie" stehen eine C3-Professur "Musiktherapie" sowie eine halbe W2-Professur "Medizin und Forschung" zur Verfügung. Der Anteil hauptamtlicher professoraler Lehre im Studiengang beträgt damit circa 47 %. Darüber hinaus ist eine halbe künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für den Master-Studiengang vorgesehen und bezüglich einzelner Veranstaltungen werden weitere fünf hochschulinterne Dozenten sowie 15 externe Lehrbeauftragte eingebunden. Um die Nachhaltigkeit des Studiengangs sicherzustellen, erachtet die Gutachtergruppe die Institutionalisierung des Kontakts zu den externen Lehrbeauftragten als zielführend.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den bayerischen Universitäten bieten diese gemeinsam das Programm

ProfilLehre an, welches den Lehrenden des Studiengangs "Musiktherapie" offen steht.

Bezüglich der räumlichen Situation des Studiengangs, der am Leopold-Mozart-Zentrum (LMZ) der Universität Augsburg angesiedelt ist, wird sich in den nächsten Jahren eine Veränderung dahingehend ergeben, dass ein Umzug des LMZ in andere Räumlichkeiten geplant ist. Die Studierenden haben während der Präsenzphasen die Möglichkeit, die Bibliothek des LMZ auch am Wochenende zu nutzen, aber auch auf den Bestand der Universitätsbibliothek zurückzugreifen, welche auch am Samstag bis 24:00 Uhr geöffnet hat, zu nutzen. Bücher und Instrumente können in der unterrichtsfreien Zeit während der Blöcke benutzt werden.

Den Bestand an Instrumenten erachtet die Gutachtergruppe als angemessen, Reparaturen derselben werden von der Fakultät finanziert. Es steht hierfür auch ein Budget am LMZ zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung damit gesichert. Eine diesbezügliche Erklärung der Hochschulleitung liegt darüber hinaus vor.

(8) Transparenz und Dokumentation

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Wie unter Kriterium 2 beschrieben, sollte gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note ausgewiesen werden. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu regeln. Die Note ist

im Diploma Supplement auszuweisen. Eine überarbeitete Prüfungsordnung sowie das diesbzgl. überarbeitete Diploma Supplement sind vorzulegen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Universität Augsburg verfolgt den Anspruch, nicht allein in der Forschung, sondern auch in ihrem Lehr- und Studienangebot ein hohes Niveau zu realisieren. Sie strebt eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Studium und Lehre an. Qualitätssicherung und -optimierung wird dabei als ein immanenter Prozess verstanden, der sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf allen Ebenen der Organisation ansetzt. Hierfür steht an der Universität Augsburg als zentrale Einrichtung die Qualitätsagentur zur Verfügung, die eine koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einnimmt und den zentralen Ansprechpartner für Fragen der Qualitätssicherung darstellt und die Fakultäten bei der Durchführung von Evaluationen und Akkreditierungen berät.

Für den vorliegenden Studiengang wurde bisher allerdings noch kein Evaluationsinstrument entwickelt bzw. ein selbiges angewandt. Laut Auskunft der Hochschulleitung stellt sich aktuell die Frage, wie die am LMZ angesiedelten Studiengänge sowie die berufsbegleitenden Studiengänge der Universität insgesamt evaluiert werden sollen. Die Evaluation an der Universität Augsburg ist dezentral organisiert. Die Gutachtergruppe erachtet die Ausarbeitung eines Evaluationskonzeptes sowie eines geeigneten Instrumentes von Seiten der Studiengangsverantwortlichen für notwendig.

Die Durchführung einer Absolventenstudie im Studiengang ist geplant sobald ausreichend Studierende den Studiengang abgeschlossen haben. Weiterhin werden, wie beschrieben, informelle Rückmelderrunden im Studiengang durchgeführt, auf deren Basis Weiterentwicklungen am Studiengang vorgenommen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt die systematische Dokumentation von Rückmeldungen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Der Studiengang entspricht den mit dem besonderen Profilspruch "Teilzeit-Studiengang" verbundenen Anforderungen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind an der Universität Augsburg Forschungsthema und Praxis zugleich, wobei die entsprechende Koordination von Projekten zur Thematik vom Gender Zentrum Augsburg (GZA) der Universität übernommen wird. Das GZA verfolgt als zentrale Einrichtung der Universität den Ansatz des Gender Mainstreamings, welches in der Grundordnung der Universität verankert wurde. Auf Ebene der Fakultäten sind darüber hinaus Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ernannt worden, die die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit jeweils auch auf Studiengangsebene umsetzen.

Das Thema Diversity Management steht an der Universität Augsburg ebenfalls auf der Agenda. Hier werden laut Auskunft der Hochschulleitung ebenfalls alle Standards erfüllt, ein Behindertenbeauftragter steht außerdem für individuelle Beratungsbedarfe zur Verfügung.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Musiktherapie" zu empfehlen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben sind die gute Integration des weiterbildenden Master-Studiengangs in die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die geplante Einrichtung des Musiktherapiezentrums als An-Institut der Universität. Im Rahmen der

Gespräche mit der Universitätsleitung sowie der Fakultätsleitung wurde die große Unterstützung des Vorhabens sowie des Studiengangs deutlich. Die Gutachtergruppe begrüßt gleichermaßen die Alumni-Arbeit im Studiengang, die unter anderem durch die Musiktherapiewerkstatt befördert wird, sowie die geplante Sommerakademie, zu der die ehemaligen Studierenden jeweils eingeladen werden. Insgesamt ist die Betreuung der Studierenden im Studiengang als sehr gut einzuschätzen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Das Modulhandbuch sollte bezüglich folgender Punkte überarbeitet werden:
 - Die Modultitel sind so zu formulieren, dass eine Kompetenzorientierung erkennbar ist.
 - Die Kompetenzen in den Modulen sind durchgängig outputorientiert zu formulieren.
 - Bezüglich der Angaben die Praxiszeit betreffend, sind die Stundenzahlen in Prüfungsordnung und Modulhandbuch anzugleichen, auch unter Berücksichtigung des Gesamtworkloads von 3.600 Stunden.
 - Der Abschlussgrad des Studiengangs ist "Master of Arts". Andere Abschlussbezeichnungen sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht mehr im Modulhandbuch genannt werden.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Entwicklung eines Evaluationskonzeptes für den Studiengang sowie die systematische Dokumentation der Rückmeldungen durch die Studierenden notwendig.
- Bezüglich der Berufsausübung in einer eigenen Praxis sind die Studierenden bereits im Vorfeld des Studiums transparent darüber zu informieren, dass die selbstständige Ausübung der Musiktherapie als Psychotherapie die Absolvierung der Prüfung zum kleinen Heilpraktiker voraussetzt. Weiterhin unterstützt die Gutachtergruppe die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen nachdrücklich, dass den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges "Musik-

therapie“ die Heilerlaubnis in Form des kleinen Heilpraktikers nach Aktenlage erteilt wird.

- Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet werden. Bezüglich der Prüfungsbelastung im dritten Semester sollte die Möglichkeit der Studierenden, diese individuell so zu gestalten, dass die Belastung gleichmäßig über das Semester verteilt werden kann, erhalten werden.
- Um die Nachhaltigkeit des Studiengangs sicherzustellen, erachtet die Gutachtergruppe die Institutionalisierung des Kontakts zu den externen Lehrbeauftragten als zielführend.
- Die hohe Gewichtung der Master-Arbeit mit 50 Prozent bei einer Zuweisung von 16 ECTS-Punkten für das Abschlussmodul ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu überdenken.
- Die Gutachtergruppe regt an, die Vermittlung von sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnissen so in den Studiengang zu integrieren, dass insbesondere die Gruppe von Studierenden, die kein wissenschaftliches Erststudium abgeschlossen hat, wissenschaftliche Methoden im Rahmen des Studiengangs nachholen können.
- In der Prüfungsordnung ist zu regeln, dass neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen ist.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.12.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 19.01.2012.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Universität Augsburg, was die Erstellung eines Evaluationskonzeptes betrifft. Die Hochschule hat im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung sowie in der Stellungnahme plausibel dargelegt, dass sich ein universitätsweites Evaluationssystem in der Entwicklung befindet. Auf Ebene des Studiengangs sollen die bereits durchgeführten Rückmelderrunden zukünftig systematisch dokumentiert werden.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Musiktherapie", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 27.05.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Für Studierende, die ein künstlerisches Erststudium absolviert haben, ist sicherzustellen, dass sie über die für den Studiengang erforderlichen sozialwissenschaftlichen Methodenkenntnisse verfügen.
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden stärker kompetenzorientiert formuliert sind.
- Alle den Studiengang betreffenden Dokumente, insbesondere das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung, sind hinsichtlich des Abschlussgrades und der Angaben zur Praxiszeit zu vereinheitlichen.
- Das Prüfungssystem ist in Bezug auf die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen zu überarbeiten.
- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.
- Gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend zu regeln. Eine überarbeitete Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement sind vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 16.02.2012